

Tagesordnung

**- 27.10.2005 Gemeinderatssitzung Gablitz
Gemeindeamt, 1.Stock, Sitzungssaal**

Tagesordnung:

01. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

02 Genehmigung des Protokolls der 5, Sitzung des Gemeinderates

03. Wiederholung der Genehmigung des Protokolls der 4.Sitzung des
Gemeinde-
rates vom 28.07.2005

04 Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

05 Ergänzungswahl in Ausschüsse

06. Bericht des Bürgermeisters

07 Bericht des Prüfungsausschusses

08 Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses

09 Neujahrskonzert 2006

10 Weihnachtsaktion 2005

11 Heizkostenzuschuss, Winter 2005/2006

12 Gewerbehof, Vermietung an Fa. BEC BAU-EDV- CONSULTING,
Mietpreisfestsetzung

13 Wirtschaftsförderung Fa.AGESA Handelsges.m.b.H.

14 Ankauf eines Baggerladers Kometau WB70A-1 samt Zubehör

15 Personalangelegenheiten a) Pers.Nr. 4064

Die Sitzung ist öffentlich mit Ausnahme des Punktes 15

**6. Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Gablitz
27.10.2005, 19.00**

DRINGLICHKEITSANTRÄGE
gem. NÖ GO 1973 und GR GO 1980 der
1. GABLITZER BÜRGERPARTEI

- **Musikschule Purkersdorf-Gablitz**

- Mobilfunk-Handymasten
 - Verkehrssicherheit
 - Verkehrsberuhigung

- Bauvorhaben Hochbuch-Gauermannng/Panda GmbH
 - Gebrauchsabgabe
 - Verwaltungseinsparung

1. Resolution „Musikschule Purkersdorf-Gablitz“

Im Juni dieses Jahres haben mehrere Eltern und der 1. GABLITZER MUSIKVEREIN uns Politiker um Unterstützung der Gablitzer Kinder beim Besuch der Musikschule Purkersdorf ersucht. Der Grund ist sicher bekannt, Gablitzer Kinder haben keinen Anspruch auf Aufnahme in die Purkersdorfer Musikschule (sie werden derzeit nur über eine Warteliste aufgenommen; ca 20 Gablitzer Kinder stehen derzeit auf der Warteliste

in Purkersdorf und werden nach letzten Auskünften keinen Musikschulplatz bekommen) und, wenn sie doch das Glück haben, aufgenommen zu werden, so zahlen ihre Eltern Schulgeld, das bis zu 70–80 % über dem der Purkersdorfer Kinder liegt.

Wir haben uns dieses Themas angenommen und überlegt, wie man diesen Bürgern und ihren Kindern helfen könnte.

Dafür gibt es mehrere Möglichkeiten.

Erstens, wir können die Kinder direkt finanziell unterstützen, zweitens, wir können einen Beitrag an die Musikschule Purkersdorf zahlen, oder, drittens, Gablitz bemüht sich darum, selbst eine Musikschule zu erhalten.

Nachdem jede Form der Unterstützung durch die Gemeinde Geld kostet, ist nun natürlich jene Form zu wählen, die letztlich am effizientesten und am besten für unsere Kinder und letztlich auch für unsere Gemeinde ist.

Wie sie alle wissen, forciert die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI die Idee der Bildung einer gemeinsamen Musikschule mit Purkersdorf. Der Grund ist ganz einfach. Musikschulen finanzieren sich zu einem Drittel aus den Beiträgen der Eltern, zu einem Drittel aus den Beiträgen der jeweiligen Gemeinde, und zu einem weiteren Drittel aus Fördergeldern des Landes. Die für Gablitz bereitstehenden Landesförderungen werden derzeit mangels Beteiligung an einer Musikschule schlicht nicht genutzt und wir glauben, das sollte sich ändern. Durch die Bildung einer gemeinsamen Musikschule mit Purkersdorf und die Ausschöpfung der Landesförderungen mit Beteiligung der Gemeinde gäbe es ein größeres und qualitätsvolleres Bildungsangebot, einen sicheren Zugang unserer

Kinder und vor allem vernünftige und sozial verträglichere Preise für den Besuch der Musikschule.

Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch die besten Grüße des Bürgermeisters aus Purkersdorf, Herrn Mag. Schlögl, übermitteln, der sich freuen würde, wenn es hier zu einer Zusammenarbeit zwischen unseren Gemeinden käme.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung Purkersdorf davon ausgeht, dass bei einer Kooperation unserer Gemeinden Musikunterricht selbstverständlich auch in Gablitz stattfinden würde.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

„1. Der Gemeinderat ersucht den Generationen- und Finanzausschuss, die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung Gablitzer Kinder beim Besuch der Musikschule Purkersdorf zu prüfen.

2. Der Gemeinderat ersucht den Generationen- und Finanzausschuss weiters, zu prüfen, inwieweit eine direkte finanzielle Beteiligung bzw. Zuschussgewährung an die Musikschule Purkersdorf möglich ist und inwieweit Gablitzer Kindern damit ein gesicherter – und nicht bloß über eine Warteliste geführter – Zugang zu dieser Musikschule zu nicht diskriminierenden Bedingungen ermöglicht werden kann.

3. Schließlich möge eine aus Vertretern aller Parteien gebildete Arbeitsgruppe mit dem Purkersdorfer Bürgermeister über die Möglichkeiten der Gründung einer gemeinsamen Musikschule Purkersdorf – Gablitz verhandeln. Die Organisation dieser

*Arbeitsgruppe ist von der Vorsitzenden des
Generationenausschusses zu besorgen.“*

2. Stellungnahme „Mobilfunk-Handymasten“

(befangen: Bgm Jonas)

1. Die 1. Gablitzer Bürgerpartei hat in der 2. Gemeinderatssitzung vom 27.4.2005 im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages den Herrn Bürgermeister um die Beantwortung von insgesamt 10 Fragen im Zusammenhang mit den in Gablitz bestehenden und geplanten handymasten ersucht.

Darunter befanden sich Fragen wie zB

*Wer sind die Betreiber, an die zB eventuelle
Schadenersatzforderungen oder Schadenersatzvoranmeldungen zu
richten sind?*

*Trifft die Gemeinde Gablitz gegenüber den Kindern, Bürgern
und Gästen des Hotels Stadelmaier eine Haftpflicht im Schadensfall?*

*Gibt es Sperrzonen für Sendemasten in der Raumordnung bzw.
Flächenwidmung?*

Seither wurden drei GR-Sitzungen abgehalten und keine dieser – zT sehr einfachen – Fragen wurde bis heute – nach fast 6 Monaten – beantwortet.

Wir glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger von Gablitz ein Recht auf diese Informationen haben. Und auch der Gemeinderat war dieser Meinung, andernfalls ja unserem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt worden wäre und auch die Zuweisung an den Infrastrukturausschuss nicht erfolgt wäre. Hinzugefügt sei der Hinweis, dass die Nichtbeantwortung dieser Fragen gesetzwidrig ist (§ 22 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung), dies bedarf jedoch sicher keiner näheren Vertiefung nachdem eine Beantwortung der Fragen auch so möglich sein sollte.

2. Der Herr Bürgermeister hat jüngst in der NÖN mitgeteilt, dass er erst vor kurzem zwei Handymasten in Gablitz verhindert habe. Das ist eine in mehrerer Hinsicht sehr bemerkenswerte Aussage, die bei manchen Bürgern auch große Hoffnung geweckt hat und wir ersuchen auch hier um nähere Informationen.

3. Das Land bietet für Gemeinden in denen das Thema Mobilfunk die Bürger beschäftigt das Gratis-Service an, an mehreren Stellen Langzeitmessungen der örtlichen Strahlungsbelastung durchzuführen. Wir schlagen vor, dass unsere Gemeinde von diesem Angebot Gebrauch macht, um auf Grundlage dieser Informationen mit den Bürgern und den Mobilfunkbetreibern über das Thema der Strahlenbelastung seriös diskutieren zu können.

Dabei wissen wir uns im übrigen im Einvernehmen mit der ÖVP, dass derartige Messungen von unabhängigen Stellen durchgeführt werden sollten und nicht etwa von Unternehmern die gleichzeitig Abschirmungsmaßnahmen verkaufen und so vom Geschäft mit der Angst profitieren wollen. Keinesfalls sollten auch – wie dies etwa von der SPÖ bedingungslos unterstützt wird – Anstrengungen unternommen werden, die derzeitigen Sendeanlagen ohne jede weitere Prüfung einfach aus dem Ortszentrum in unbewohntes Gebiet zu versetzen. Abgesehen davon, dass unsere Gemeinde hier vertragsbrüchig und

schadenersatzpflichtig würde, ist dies gesundheitspolitisch keineswegs zweckmäßig.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

„1) Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister um Beantwortung der von der 1. Gablitzer Bürgerpartei in der 2. GR Sitzung am 27.4.2005 in ihrem 1. Dringlichkeitsantrag gestellten Fragen in der nächsten GR-Sitzung.

2) Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister um Informationen darüber, welche Handymasten von ihm in letzter Zeit verhindert wurden, wo diese errichtet werden sollten, mit welchen Mitteln er sie verhindert hat und vor allem, warum er sie verhindert hat.

3) Der Gemeinderat ersucht Herrn GGR Gruber um Organisation einer von der NÖ Landesregierung bzw der NÖ Umweltschutzkommission angebotenen Langzeitstrahlungsmessung.“

3. Stellungnahme „Verkehrssicherheit“

(befangen: GGR Winkler, GGR Rieger, GGR Hlavaty sen. und jun., Bgm Jonas)

1. Vor kurzem wurde im Rahmen der Aktion Schutzengel der neue Schulweg Mozartgasse/Anton Hagl Gasse eröffnet. Die Idee dieses Schulweges ist gut – die Ausführung dieses Schulweges ist jedoch höchst unbefriedigend. Die Schulkinder müssen hier – für Autofahrer uU nicht erkennbar und daher völlig überraschend – zwischen parkenden Autos, LKWs oder Bussen hindurch zur Überquerung der Straße ansetzen. Die Gefährlichkeit dieses Überganges ist somit evident.

Eltern beschweren sich bei uns laufend über die Gefährlichkeit dieses Überganges.

2. Zum Thema Verkehrssicherheit ist auch auf die bekanntermaßen völlig unpraktische Ampelregelung bei der Kreuzung Hochbuchstraße/Linzerstrasse hinzuweisen. Auch hier ist die Gefährlichkeit der unregelmäßigten Kreuzung evident und allen bekannt. Nur leider geschieht nichts und die Bürger werden immer nur vertröstet. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

„1. Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, GGR Rupert Winkler umgehend für eine zusätzliche Absicherung der Straßenüberquerung beim neuen Schulweg Mozartgasse – Anton-Hagl Gasse zu sorgen. Hierfür möge gegebenenfalls ein Verkehrssachverständiger der NÖ Landesregierung beigezogen werden.

2. Der Gemeinderat ersucht Herrn GGR Winkler dafür Sorge zu tragen, dass bis zur endgültigen Beseitigung der gegenwärtigen Gefahrenlage ein von der Gemeinde beizustellender Schülerlotse die Schulwegsicherung an dieser Stelle übernimmt. Überdies ist bei der Kreuzung des Schulweges mit der Anton Hagl Gasse ein Halte- und Parkverbot über die Länge von 5 Metern straßenaufwärts und straßenabwärts zu verordnen.

2. Der Gemeinderat ersucht GGR Winkler eine vernünftige Ampelregelung der Kreuzung Linzerstrasse/Hochbuchstrasse zu veranlassen.“

4. Stellungnahme „Verkehrsberuhigung“

Vor mehreren Jahren haben fast alle Anrainer der Daniel Gran Gasse im Rahmen einer Unterschriftenliste die Gemeinde um verkehrsberuhigende Maßnahmen ersucht. Sie wurden dabei von zwei von der Gemeinde beigezogenen Verkehrssachverständigen unterstützt, die ebenfalls dringend Maßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung der 30 km/h-Beschränkung empfohlen haben. Die Gemeinde hat diese Maßnahmen den Bürgern mittlerweile auch versprochen und zugesagt, nur ist bis heute noch immer nichts geschehen.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

„Herr GGR Winkler wird beauftragt, die von fast allen Anrainern gewünschte, von mehreren Sachverständigen der BH-WU und des Landes NÖ empfohlene, von Herrn Bgm Jonas, Umweltgemeinderat Cech und Vzbgm Neumayer zugesagte und in einer Verkehrsausschusssitzung für den Frühjahr dieses Jahres angekündigte, bis dato jedoch noch nicht durchgeführte Aufstellung von acht Blumentrögen in der Daniel Gran Gasse zu veranlassen.“

5. Stellungnahme – Bauvorhaben Hochbuch–Gauermann/ Panda GmbH

Unsere Gemeinde ist derzeit mit einem Antrag auf Erteilung der baubehördlichen Bewilligung der Errichtung von zwei

Mehrfamilienhäusers, einer langen Stützmauer und der Durchführung von umfangreichen Geländeänderungen in der Gauermannngasse 17/Hochbuch befasst.

Die zentrale Problematik dieses Bauvorhabens besteht darin, dass hier die Errichtung von Wohnmöglichkeiten für insgesamt vier Familien auf einem sehr kleinen Grundstück von nur ca 1 000 m² geplant ist. Und das in einer Siedlung, in der bislang ausschließlich Einfamilienhäuser errichtet wurden.

Die Bürger und Anrainer sind nun zu Recht betroffen und darüber besorgt, dass dieses Bauvorhaben mit dem Charakter ihrer bisherigen Wohngegend nicht im Einklang steht, dass hier eine gewohnte, traditionelle und natürlich gewachsene Wohnstruktur aus reinem Profitstreben eines privaten Unternehmens zerstört wird und dass mit der hier angestrebten extrem dichten Bebauungsweise auch eine unverhältnismäßige zusätzliche Belastung durch mehr Verkehr, mehr Lärm und mehr Abgase verbunden sein wird, die mit den Zielen und Ansätzen unserer Biosphärenpark-Gemeinde nicht im Einklang steht.

Man muss und sollte bedenken, dass diese Bürger ganz bewusst dort ihre Heime errichtet haben, wo nun diese unverhältnismäßigen und wohnblockartigen Mehrfamilienhäuser errichtet werden sollen. Es ist zu betonen, dass diese Bürger natürlich immer damit gerechnet haben und auch rechnen mussten, dass die bestehenden Baulücken irgendwann verbaut würden. Sie hatten aber die berechnete Hoffnung und auch das berechnete Vertrauen in die Politik ihrer Gemeinde, dass sich Neubauten in das bisherige Bauegefüge und den traditionellen Siedlungscharakter und das bestehende Ortsbild einfügen würden und einfügen müssten.

Sie ersuchen daher die Verantwortlichen, dh also Herrn Bürgermeister Jonas als Baubehörde 1 Instanz und die Mitglieder des

Gemeindevorstandes, die GGR Ehrengrubler, Rieger, Gruber, Neumayer, Hlavaty, Winkler und Novacek als Baubehörde 2. Instanz um ihre Unterstützung und um die Erhaltung ihrer bisherigen Wohn- und Lebensqualität.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

„1. Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister, im Bauvorhaben Gauermanngasse/Panda GmbH dafür Sorge zu tragen, dass das Bauverfahren in einer möglichst bürgernahen und bürgerfreundlichen Form abgewickelt und entschieden wird.

2. So möge insbesondere sichergestellt werden, dass Bürger richtige Rechtsauskünfte erhalten (etwa bei der Frage der Akteneinsicht und Kopieranfertigung) und eine neuerliche Augenscheinsverhandlung auf einem gerodeten Baugrundstück stattfindet.

3. Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister weiters, nach Einlangen des in dieser Sache in Auftrag gegebenen Ortsbildgutachtens des Architekten Patzmandy, dieses mit den Betroffenen und Nachbarn im Rahmen einer weiteren Bauverhandlung zu diskutieren. Den Anrainern soll Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen und gegebenenfalls Einwendungen dagegen vorzubringen.

4. Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister weiters, in dieser Sache Bau-Sachverständige des Landes einzuladen, die gemeinsam mit den Betroffenen und Anrainern die Möglichkeiten und Grenzen nach den Flächenwidmungsplänen und Bauvorschriften abklären und die außerdem die Frage klären, inwieweit die beantragte, grob ortsuntypisch und extrem dichte Verbauung mit den Grundlagen und Bestimmungen des Biosphärenparks Wienerwald im Einklang stehen.“

6. Resolution – Gebrauchsabgabe

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hat in der 3. GR-Sitzung am 16.6.2005 in einem Dringlichkeitsantrag auf die Tatsache hingewiesen, dass ÖVP, SPÖ und Grüne seit Jahren durch Plakatständer, Schaukästen etc öffentlichen Grund ohne die erforderliche Gebrauchserlaubnis in Anspruch nehmen und sie auch keine Gebrauchsabgaben an die Gemeinde abführen.

Herr Vzbgm Ehrengruber gab nun vor kurzem im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand Entwarnung. Man habe von Herrn Hofrat Gehard von der NÖ Landesregierung die telefonische Auskunft erhalten, dass „Gebrauchsabgaben nur dann vorzuschreiben wären, wenn wirtschaftliche Unternehmen öffentlichen Grund im Gemeindegebiet beanspruchen“ (Finanzausschussprotokoll v. 6.9.2005).

Nun, was immer der Herr Hofrat gesagt hat, wenn das Ergebnis das ist, was Herr Vzbgm. Ehrengruber uns hier mitteilt und sich offensichtlich sehr wünscht – nämlich, dass politische Parteien keine Gebrauchsabgaben zu entrichten haben und auch nicht um Gebrauchsbewilligung anzusuchen haben – so ist es schlicht falsch. Dabei ist es unbedeutend, ob der Herr Hofrat sich bei der Gesetzesauslegung geirrt hat oder ob er von Herrn Vzbgm Ehrengruber nur falsch verstanden wurde.

Wir haben natürlich schon die Möglichkeit gesehen, dass man seitens der Gemeinde unserer Rechtsauffassung aus nahe liegenden Gründen nicht folgen könnte. Daher haben wir die NÖ Landesregierung um

schriftliche Rechtsauskunft ersucht. Ich darf ihnen unser Schreiben vorlesen:

„Sehr geehrter Herr Doktor!

Im Anschluss an unser soeben geführtes Telephonat ersuche ich Sie um folgende Rechtsauskunft:

Haben Privatpersonen, soziale Einrichtungen, Sportvereine und politische Parteien im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Dreiecksständern,

Informationstafeln etc oder dem Anbringung von Schaukästen auf

öffentlichem Grund in der Gemeinde Bewilligungen zu erwirken und Abgaben zu entrichten?

Im Einzelnen:

a) Ist von den oben genannten Rechtsunterworfenen (die ja nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 1 Abs 4 Nö GebrauchsabgabeG 1973 fallen) vor der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes im oben beschriebenen Sinn eine Gebrauchserlaubnis gem § 1 leg cit zu erwirken?

b) Ist ihnen von der Gemeinde – vorausgesetzt, dass keine gegenteilige VO des Gemeinderates erlassen wurde – eine Gebrauchsabgabe gem § 9 leg. cit vorzuschreiben bzw von den Genannten zu entrichten?

c) Haben Privatpersonen oder sportliche, soziale oder politische Einrichtungen, die in der Vergangenheit öffentliches Gut ohne

Gebrauchserlaubnis in Anspruch genommen haben, eine Verwaltungsübertretung gem § 15 leg cit begangen?

Wir haben die Antwort natürlich vorhergesehen und wir teilen sie ihnen gerne mit. Die NÖ Landesregierung hat am 16. September 2005 unserer Rechtsauffassung als richtig bestätigt, und die von Herrn Vzbgm Ehrengruber wiedergegebene Auskunft des Herrn Hofrat Gehart ist natürlich unhaltbar. Ich darf Ihnen vorlesen:

„Sehr geehrter Herr Dr. Stockenhuber!

Zu Ihrer Anfrage 14.9.2005 teilen wir mit, dass für Dreiecksstände und Informationstafeln je nach konkreter Ausgestaltung Gebrauchsabgabe nach TP B 19, TP B 20 oder TP B 35 des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 in Betracht kommt. Für Schaukästen ist je nach Sachlage eine Gebrauchsabgabe nach TP B 15 oder TP B 34 leg.cit. zu entrichten. Dies gilt gleichermaßen für Privatpersonen, soziale Einrichtungen, Sportvereine und politische Parteien.“

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI wiederholt daher ihren Antrag vom 16.6.2005 auf Beschluss folgender Resolution:

„ÖVP-Gablitz und SPÖ-Gablitz haben in den vergangenen Jahren entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Einholung einer Gebrauchserlaubnis und der Entrichtung einer Gebrauchsabgabe Schaukästen auf öffentlichem Grund errichtet. Sie haben damit gegen das NÖ Gebrauchsabgabengesetz und gegen eine Verordnung des Gemeinderates verstoßen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz ersucht die beiden Parteien, die dadurch hinterzogenen Abgaben nachträglich, selbstverständlich marktgerecht verzinst an die Gemeinde abzuführen und damit den Schaden gegenüber den Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Gablitz zumindest teilweise wieder gutzumachen“

7. Stellungnahme – Verwaltungseinsparungen

(befangen: der gesamte Gemeindevorstand)

1. In der 5. Gemeindevorstandssitzung wurde ein Handykostenersatz für den Bürgermeister bewilligt. Damit werden zahlreiche Fragen aufgeworfen, insbesondere ob die Bürger unserer Gemeinde künftig auch für andere Politfunktionäre Handykosten zu ersetzen haben werden und ob hier gegen das Bezügegesetz verstoßen wurde.

2. Dass bei der Führung von Ausschüssen durch die Vorsitzenden möglichst sparsam vorgegangen werden sollte, scheint, wie jüngste Beispiele zeigen, keineswegs selbstverständlich. Daher ist eine diesbezügliche Erinnerung durch den Gemeinderat angezeigt.

3. Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI hat in der 2.GR-Sitzung vom 27.4.2005 in ihrem 9. Dringlichkeitsantrag auf die strafrechtliche Problematik der Beauftragung eines Anwaltes zu Parteizwecken auf Gemeindegeldern hingewiesen. Diese Bedenken wurden damals trotz Unterstützung maßgeblicher Teile der SPÖ nicht aufgegriffen. Damit stellt sich nun die Frage nach dem Ergebnis dieser Beauftragung bzw nach dem Ergebnis der anwaltlichen Untersuchung.

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI stellt daher den Antrag, die Fassung folgenden Beschlusses in die Tagesordnung aufzunehmen:

1. Der Gemeinderat ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes um Auskunft darüber, ob der in der 5. Gemeindevorstandssitzung von Herrn Bgm Jonas für sich selbst beantragte und den Mitgliedern des Vorstandes bewilligte „Handykostenersatz“ von monatlich 25 Euro künftig auch für die Vizebürgermeister und übrigen Mitglieder beschlossen werden wird und ob auf diesen Ersatz das nö Bezügegesetz Anwendung findet?

2. Der Gemeinderat ersucht die Ausschussvorsitzenden, Gemeindebedienstete nur in wirklich unabdingbaren Fällen als Auskunftspersonen bei Ausschusssitzungen beizuziehen. Die Schriftführung sollte soweit wie möglich durch anwesende Gemeinderäte erfolgen. Insbesondere wird der Vorsitzende des Finanzausschusses dringend ersucht, künftig von der gleichzeitigen Heranziehung zweier Bediensteter Abstand zu nehmen, nachdem die für die Gemeinde entstehenden Kosten nicht vertretbar und unverhältnismäßig erscheinen.

c) Der Gemeinderat ersucht den Gemeindevorstand um Information darüber, welches Ergebnis die Prüfung des durch den Gemeindevorstand beauftragten Rechtsanwaltes in der Sache „Exklusivinterview – 1. GABLITZER BÜRGERKURIER“ (Vorwurf des „Postenschachers“ und „Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren“) erbracht hat.